

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
14.11.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Neugestaltung des Stadtparkes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Frau [REDACTED], [REDACTED], 48653 Coesfeld, vor einer Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. November 2017 beantragt [REDACTED], im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Anlegen eines großen Teiches und
- eines kleinen Spielplatzes,
- vollständige Erhaltung der Allee,
- keine Betonstufen an dem Gewässer.

[REDACTED] vertritt u.a. die Auffassung, dass der Teich und der vorhandene Spielplatz sehr gut angenommen werden.

Die Anregung ist dem Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist, vorzulegen. Mit der Übertragung der Aufgabe auf den Haupt- und Finanzausschuss fällt diesem anstelle des Rates grundsätzlich eine selbständige Behandlungs- und Entscheidungskompetenz zur Erledigung der Eingaben zu.

Es wird vorgeschlagen, vor einer Entscheidung die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen in der Sache einzuholen.

Anlagen:

Schreiben der Antragstellerin vom 12. November 2017